

**Satzung
zur Anpassung und Änderung örtlicher Satzungen an den Euro
(Euro-Anpassungs-Satzung)
in der Ortsgemeinde Mehren**

vom 08.01.2001

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Sitzung vom 29.11.2000 die folgende Satzung beschlossen, die hiermit gekannt gemacht wird:

**Artikel 1
Änderung der Hauptsatzung**

(aufgrund des § 25 Gemeindeordnung (GemO) und der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für Ehrenämter (KomAEVO))
Neben der Euroanpassung werden Veränderungen an den Beträgen vorgenommen.

1. § 4 (Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf den Ortsbürgermeister) wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 1 wird die Angabe „5.000 DM“ durch die Angabe „3.000 EUR“ ersetzt.
 - b) In Nummer 2 wird die Angabe „2.500 DM“ durch die Angabe „2.000 EUR“, die Angabe „10.000 DM“ durch die Angabe „6.000 EUR“ ersetzt.
 - c) In Nummer 5 wird die Angabe „1.000 DM“ durch die Angabe „500 EUR“ ersetzt.
 - d) In Nummer 7 wird die Angabe „10.000 DM“ durch die Angabe „6.000 EUR“ ersetzt.
2. § 6 (Aufwandsentschädigung der Beigeordneten) wird wie folgt geändert:

Die Angabe „19,60 DM“ im letzten Satz wird durch die Angabe „10 EUR“ ersetzt.

**Artikel 2
Änderung der Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof**

(aufgrund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) und des Bestattungsgesetzes (BestG))
§ 27 (Ordnungswidrigkeiten) wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 wird die Angabe „2.000 DM“ durch die Angabe „1.023 EUR“ ersetzt.

**Artikel 3
Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren**

(aufgrund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG))

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung wird wie folgt geändert:

- I. Reihengrabstätten
 - a) In Ziffer 1 wird
in Buchstabe aa die Angabe „500 DM“ durch die Angabe „256 EUR“,
in Buchstabe bb die Angabe „1.000 DM“ durch die Angabe „511 EUR“ ersetzt.
 - b) In Ziffer 2 wird die Angabe „600 DM“ durch die Angabe „307 EUR“ ersetzt.
- II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten
 - a) In Ziffer 1 wird die Angabe „2.000 DM“ durch die Angabe 1.023 EUR“ ersetzt.
 - b) In Ziffer 2 wird die Angabe „1.200 DM“ durch die Angabe „614 EUR“ ersetzt.
 - c) In Buchstabe a wird die Angabe „65 DM“ durch die Angabe „33 EUR“ ersetzt.
 - d) In Buchstabe b wird die Angabe „40 DM“ durch die Angabe „20 EUR“ ersetzt.
- III. Ausheben und Schließen von Gräbern
 - a) In Ziffer 1 wird
in Buchstabe a die Angabe „400 DM“ durch die Angabe „205 EUR“,
in Buchstabe b die Angabe „600 DM“ durch die Angabe „307 EUR“ ersetzt.
 - b) In Ziffer 2 wird
in Buchstabe a die Angabe „600 DM“ durch die Angabe „307 EUR“,
in Buchstabe b die Angabe „700 DM“ durch die Angabe „358 EUR“ ersetzt.
 - c) In Ziffer 3 wird die Angabe „300 DM“ durch die Angabe „153 EUR“ ersetzt.
 - d) In Ziffer 4 wird
in Buchstabe a die Angabe „300 DM“ durch die Angabe „153 EUR“,
in Buchstabe b die Angabe „400 DM“ durch die Angabe „205 EUR“ ersetzt.
- V. Benutzung der Leichenhalle und ihrer Einrichtungen

Die Angabe „100 DM“ wird durch die Angabe „51 EUR“ ersetzt.

Artikel 4
Änderung der Satzung über die Erhebung
eines Fremdenverkehrsbeitrages A

(aufgrund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG))

§ 4 (Höhe des Messbetrages) wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Ziffer 1 wird in Buchstabe c
die Angabe „6,00 DM“ durch die Angabe „3 EUR“,
die Angabe „3,00 DM“ durch die Angabe „2 EUR“,
die Angabe „2,00 DM“ durch die Angabe „1 EUR“,
die Angabe „0,50 DM“ durch die Angabe „0,26 EUR“ ersetzt.

bb) In Ziffer 2 wird die Angabe „20 DM“ durch die Angabe „10 EUR“ ersetzt.

cc) In Ziffer 3 wird
die Angabe „10,00 DM“ durch die Angabe „5 EUR“,
die Angabe „5,00 DM“ durch die Angabe „3 EUR“,
die Angabe „2,50 DM“ durch die Angabe „1 EUR“,
die Angabe „1,00 DM“ durch die Angabe „1 EUR“ ersetzt.

dd) In Ziffer 4 wird die Angabe „10 DM“ durch die Angabe „5 EUR“ ersetzt.

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Ziffer 1 wird die Angabe „50 DM“ durch die Angabe „26 EUR“, die Angabe
„800 DM“ durch die Angabe „409 EUR“ ersetzt.

bb) In Ziffer 2 wird die Angabe „40 DM“ durch die Angabe „20 EUR“, die Angabe
„600 DM“ durch die Angabe „307 EUR“ ersetzt.

cc) In Ziffer 3 wird die Angabe „30 DM“ durch die Angabe „15 EUR“, die Angabe
„400 DM“ durch die Angabe „205 EUR“ ersetzt.

dd) In Ziffer 4 wird die Angabe „20 DM“ durch die Angabe „10 EUR“, die Angabe
„200 DM“ durch die Angabe „102 EUR“ ersetzt.

Artikel 5 **Änderung der Satzung über die Benutzung von** **gemeindlichen Feld- und Waldwegen**

(aufgrund des § 24 Gemeindeordnung (GemO))

§ 8 (Geldbuße und Zwangsmittel) wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 wird die Angabe „1.000 DM“ im letzten Satz durch die Angabe „511 EUR“
ersetzt.

Artikel 6
Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen

(aufgrund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) und des Landesstraßengesetzes)

§ 12 (Geldbuße und Zwangsmittel) wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 wird die Angabe „1.000 DM“ im zweiten Satz durch „511 EUR“ ersetzt.

Artikel 7
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Mehren, den 08.01.2001
Ortsgemeinde Mehren

(Josef Ring)
Ortsbürgermeister